
Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

**Ein Leitfaden zur Einbeziehung in Gremien und
Interessensvertretung**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Einleitung | 1 |
| Zielsetzung des Leitfadens | 1 |
| Über die Projektgruppe | 2 |
| Das muss ich über Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf wissen und beachten | 3 |
| Was muss ich über Selbstbestimmung wissen? | 5 |
| Was muss ich über Mitbestimmung wissen? | 6 |
| Phasen der Mitbestimmung | 6 |
| 1. Willensbildung des Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf | 6 |
| 2. Finden einer geeigneten Unterstützungsperson | 7 |
| 3. Einarbeitung in Interessenvertretung | 8 |
| 4. Eigentliche Interessensvertretungsarbeit | 8 |
| 5. Überprüfung, Weiterentwicklung | 8 |
| Wie können Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf allgemein unterstützt werden? | 10 |
| 1. Unterstützungskreise | 10 |
| 2. Unterstützte Kommunikation | 11 |
| Maßnahmen für konkrete Arten von Mitbestimmung | 13 |
| 1. Teilnahme an Sitzungen | 13 |
| 2. Einbindung in Sitzungen und Auftritte in der Öffentlichkeit ohne persönlicher Teilnahme | 14 |
| Video-Botschaften | 14 |
| Besuch von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in ihrer eigenen Lebenswelt | 14 |

| | |
|---|----|
| 3. Besuche von Entscheidungsträgern oder -trägerinnen und öffentliche Auftritte | 15 |
|---|----|

Wer muss was für eine erfolgreiche Umsetzung tun?16

| | |
|--|----|
| 1. Was muss die Lebenshilfe Österreich tun? | 16 |
| 2. Was muss die Lebenshilfe im jeweiligen Bundesland tun?..... | 17 |
| 3. Was muss die Politik tun? | 17 |

Einleitung

Erarbeitet von einer inklusiven Projektgruppe der Lebenshilfe Österreich in drei Sitzungen im Jahr 2014,

Leitung: Mag. Bernhard Schmid.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung
der Lebenshilfe Österreich am 27. November 2015 in Wien.

Zielsetzung des Leitfadens

Menschen mit schwerer und mehrfacher Beeinträchtigung und hohem Unterstützungsbedarf haben wie alle Menschen auch bestimmte persönliche Interessen in ihren unterschiedlichen Lebensbereichen (Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Gesundheit, usw.).

Die Lebenshilfe Österreich vertritt die Interessen von Menschen mit intellektuellen Behinderungen in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und in der Politik.

Sie bedient sich hierfür verschiedener Methoden und verschiedener Arten der Kontaktaufnahme und Übermittlung von Botschaften.

Die Frage ist:

Wie können die Interessen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am besten durch die Lebenshilfe Österreich vertreten werden?

Wie können Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf selbst dabei eingebunden werden und mitbestimmen?

Der vorliegende Leitfaden enthält

- eine Einführung, wie Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ihre Umwelt oft erleben und wie sie sich dementsprechend manchmal verhalten
- allgemeine Regeln, um Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen
- zahlreiche Handlungsanregungen für die praktische Umsetzung von Mitbestimmung
- Rahmenbedingungen, die für eine erfolgreiche Umsetzung von der Lebenshilfe Österreich, den Lebenshilfen in den Bundesländern und der Politik geschaffen werden müssen.

Über die Projektgruppe

Die Mitglieder der Projektgruppe:

- Thomas Wagner (Selbstvertreter, Oberösterreich)
- Hubert Raunjak (Selbstvertreter, Kärnten)
- Ruth Oblak (Angehörige, Kärnten)
- Fritzi Pospischil (Angehörige, Niederösterreich)
- Sabine Klabacher (Betreuerin, Salzburg)
- Sabine Schlosser (Betreuerin, Oberösterreich)
- Bernhard Schmid (Angehöriger, Wien, Leiter der Projektgruppe).

Die Projektgruppen-Mitglieder wurden so ausgewählt, dass es eine gute Mischung aus verschiedenen Blickwinkeln – Angehörigen, Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern, Betreuerinnen und Betreuern – und aus verschiedenen Bundesländern gibt.

Gemeinsam ist allen Mitgliedern, dass sie Erfahrungen im täglichen Umgang mit Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf haben.

Die Mitglieder sind sich einig, dass sie Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in den Mittelpunkt stellen wollen.

Die Mitglieder trafen sich zu drei Projektgruppen-Sitzungen jeweils in Vöcklabruck in Oberösterreich, am 28. April 2014, am 26. Juni 2014 und am 3. November 2014.

Das muss ich über Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf wissen und beachten

Im Zentrum steht immer das Wesen einer Person, das „Selbst“, das ICH.

Jede Person hat einen eigenen Willen, eine eigene Absicht, eigene Empfindungen.

Jede Person versucht, ihren Willen, ihre Absicht, ihre Empfindungen auf ihre eigene Weise auszudrücken und ihrer Umgebung verständlich zu machen.

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Sinne der Lebenshilfe haben eine deutliche intellektuelle / kognitive Beeinträchtigung (= sehr große Lernschwierigkeiten), manchmal zusätzlich eine weitere Beeinträchtigung (körperlich: Rollstuhl, Pflegebett; psychisch / mental: gestörte Gefühle, verletzte Seele; kein Sehen, kein Hören) und / oder auffälliges Verhalten: entweder laut, schreiend, greifen andere Leute oder sich selbst an; oder ganz still, abwesend, antworten nicht, wenn man mit ihnen spricht; dieses Verhalten kann bis zur eigenen Gefährdung und der Gefährdung anderer führen.

Menschen mit schwerer und mehrfacher Beeinträchtigung haben hohen Unterstützungsbedarf. Warum?

Menschen mit schwerer und mehrfacher Beeinträchtigung können große Schwierigkeiten dabei haben, sich verständlich zu machen und etwas zu verstehen:

- Sie finden sich schwer in Raum und Zeit zurecht (Leben im „Hier und Jetzt“).
- Sie verstehen oft die Ursachen und Folgen von Handlungen nicht.
- Sie haben zu geringe Information über Wahlmöglichkeiten.
- Sie trauen sich entweder nicht, auf sich aufmerksam zu machen oder verunsichern oder verschrecken andere mit ungewohnten Verhaltensweisen und Ausdrucksformen.
- Sie brauchen Unterstützung beim Verständlich-Machen (Sprache, Bilder, Gesten, Hilfsmittel, Dolmetscher).
- Sie brauchen Unterstützung für alle Lebensbereiche - unbefristet bzw. immer wieder.
- Es erfordert hohen Zeitaufwand, starken Einsatz und viel Geduld von Personen, die Unterstützung geben.
- Die Unterstützung dient unter anderem auch zum Selbstschutz der unterstützten Person bzw. zum Schutz anderer nicht vertrauter Personen.

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf können auffälliges Verhalten zeigen, wenn:

- ihr persönliches Wohlbefinden gestört ist
- sie Schmerzen haben
- sie sich nicht verstanden fühlen
- sie sich nicht auskennen
- sie Angst haben
- sie unsicher sind (neue Situationen!)
- sie Zwänge oder Druck verspüren
- sie Probleme haben, den richtigen Mittelweg zwischen Nähe und Abstand zu anderen Menschen zu finden
- ihr Wunsch nach Rückzug und Ruhe unerfüllt bleibt.

Alle Menschen erleben genau diese Probleme auch!

Aber Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf können damit oft - vor allem ohne Unterstützung - nicht damit umgehen.

Die Mitmenschen und die Umwelt behindern Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf immer wieder durch:

- bauliche Hindernisse
- sprachliche Hindernisse
- Vorurteile („Schubladen-Denken“)
- Scheu, Abneigung, Ungeduld, Unfreundlichkeiten wegen „unschönem“ Aussehen, unverständlicher Sprache, lautem Schreien, Schimpfen
- unpassendes Mitleid (statt ehrlicher Anteilnahme „auf Augenhöhe“)
- unerwünschte Hilfestellung (wird Hilfe abgelehnt, wird dies als undankbar empfunden)
- Gewohnheiten, Gebräuche in der Gesellschaft („Das ist nicht normal“!)
- Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf werden als „ewiges Kind“ angesehen.
- Mitmenschen sind oft überfordert, wenn sie mit Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu tun haben (auch langjährige Vertrauenspersonen und Unterstützerinnen oder Unterstützer selbst).

Was muss ich über Selbstbestimmung wissen?

„Selbstbestimmung“ ist nicht gleich „Selbstständigkeit“! Ein Mensch kann und soll auch dann selbstbestimmt leben, wenn er nicht selbstständig ist (wenn er also hohen Unterstützungsbedarf hat)!

Ein Mensch kann selbstständig und alleine wohnen, dabei aber nicht selbstbestimmt leben (wenn er nicht die Unterstützung hat, die er oder sie braucht)!

Die Selbstbestimmung der einzelnen Person ist durch Regeln und Gesetze des Zusammenlebens mit anderen Personen begrenzt, die ebenfalls Anspruch auf ihre eigene Selbstbestimmung haben.

Weiters ist die Selbstbestimmung begrenzt, wenn die Gesundheit oder das Leben von einem selbst oder von anderen ernsthaft gefährdet ist.

Welche allgemeinen Regeln helfen, um Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen?

- Unterstützte Personen müssen als Erwachsene wahrgenommen werden.
- Unterstützte Personen müssen als Bürgerinnen und Bürger mit Rechten (z.B. Wahlen, Ehe,...) und Pflichten (soweit machbar) anerkannt werden.
- Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf müssen Wahlmöglichkeiten ohne Beeinflussung durch Unterstützerinnen oder Unterstützer verständlich gemacht werden, dann sind freie, informierte Entscheidungen möglich.
- Wahlmöglichkeiten dürfen dabei nicht vorab eingeschränkt werden, außer wenn Selbstgefährdung oder Überforderung droht.
- Angehörige und Begleiterinnen oder Begleiter dürfen den unterstützten Personen nicht ihre eigenen Wertvorstellungen aufzwingen.
- Wann immer es möglich ist: dem Entscheidungsprozess viel Zeit einräumen!
- Eigenerfahrungen zulassen und ermöglichen
- Unterstützte Personen müssen NEIN sagen können.
- Unterstützte Personen dürfen Fehler machen.
- Bei Gefährdung der Gesundheit müssen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ausreichend über die Gefahren aufgeklärt werden; wenn diese dann trotzdem z.B. rauchen, Cola trinken, usw. wollen, dann ist ihnen der freie Wille zu lassen.
- Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf müssen nach informierter Entscheidung Nachteile, Gefährdungen, Risiken für sich selbst in Kauf nehmen dürfen.

Was muss ich über Mitbestimmung wissen?

Bei der Selbstbestimmung entscheidet eine Person mit hohem Unterstützungsbedarf für sich selbst als Person.

Bei der Mitbestimmung entscheidet eine Gruppe oder einer Gemeinschaft von Menschen, der auch eine Person mit hohem Unterstützungsbedarf angehören kann, für sich selbst als Gruppe oder für eine noch größere Gruppe.

Die Gruppenmitglieder haben teilweise gemeinsame Interessen, teilweise unterschiedliche Interessen, die sich auch einander widersprechen können.

Das Ergebnis der Gruppenentscheidung muss dabei nicht das sein, was die Person mit hohem Unterstützungsbedarf selbst will.

Phasen der Mitbestimmung

1. Willensbildung des Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Zuallererst wird erhoben: Kann und will der Mensch mit hohem Unterstützungsbedarf einen Beitrag zur Interessenvertretung leisten?

Können passende Teilaufgaben gefunden werden, die von dem Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bewältigt werden können und die ihm derart eine Mitbestimmung in der Interessenvertretung erlauben?

Einerseits muss dem Menschen die Möglichkeit gegeben werden, sich eine bewusste und informierte Meinung zu bilden und sich dann dazu entsprechend zu äußern. Die Bezugspersonen seiner Umgebung sind angehalten, aufmerksam entsprechende Wünsche zu erkennen, auch wenn der Mensch mit hohem Unterstützungsbedarf sich nur schwer verständlich machen kann.

Andererseits darf es nicht sein, dass ein Mensch mit hohem Unterstützungsbedarf ohne seine ausdrückliche Zustimmung zu Tätigkeiten in der Interessenvertretung verpflichtet wird, z.B. um den Anschein umfassender Teilhabe zu erwecken (kein Ausnützen als „Quoten-Mensch“).

2. Finden einer geeigneten Unterstützungsperson

Als nächstes gilt es, passende Unterstützungspersonen zu finden (Arbeitsassistentinnen oder Arbeitsassistenten für die Interessenvertretung).

Wenn möglich sollten von vornherein zwei Personen gesucht werden (eine Person als Ersatz im Verhinderungsfall).

Die Arbeitsassistentin oder der Arbeitsassistent für die Interessenvertretung muss einige wichtige Eigenschaften haben:

- Haltung von Respekt und Rückstellung der eigenen Einstellung getragen
- Muss gute persönliche Beziehung (Vertrauensbasis) zum Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf haben oder die Fähigkeit dazu haben, diese Beziehung aufzubauen
- Sehr kommunikationsfreudig und erfahren mit allen Arten der Verständigung, in leichter Sprache, mit Gesten und mit Hilfsmitteln
- Praktisch orientiert, gut organisiert, flexibel, belastbar.

Die Hauptaufgaben der Assistentin bzw. des Assistenten:

- Vorbereitung und Nachbereitung von Themen, Sitzungen, Besuchen, Praxisfällen,...
- Aufarbeitung von Unterlagen, Ausarbeitung eigener Unterlagen, die für den Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf verständlich sind oder die in seinem Sinne erstellt werden
- Persönliche Unterstützung bei Sitzungen, öffentlichen Auftritten, Besuchen im Rahmen der eigentlichen Arbeit der Interessenvertretung
- Begleitung und Unterstützung bei der Anreise zu und Abreise von Terminen
- Unterstützung bei Alltagsverrichtungen (Essen, Toilette, Kleidung).

Der Mensch mit hohem Unterstützungsbedarf ist auf das Bewerbungsgespräch von Assistentinnen oder Assistenten vorzubereiten, auf persönliche Wünsche an die Assistentin oder den Assistenten ist Rücksicht zu nehmen.

Das Bewerbungsgespräch soll in einer Umgebung stattfinden, die für den Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf persönlich angenehm ist.

Die Einstellung einer Assistentin oder eines Assistenten darf nur mit Einverständnis des Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf geschehen!

3. Einarbeitung in Interessenvertretung

Am Beginn sollte eine reine Kennenlern-Runde mit anderen Interessenvertreterinnen und -vertretern mit Behinderungen stehen. In freundschaftlicher, entspannter Umgebung kann der Mensch mit hohem Unterstützungsbedarf Vertrauen fassen, sein Selbstvertrauen stärken, erste Erfahrungen und Eindrücke gewinnen und grundsätzliche Informationen über die Arbeit in der Interessenvertretung erlangen.

Bei der ersten Einladung zu einer Selbstvertretungs-Sitzung sollte nur ein Thema besprochen werden, das den Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf unmittelbar betrifft und von dem er sich angesprochen fühlt, z.B. selbstbestimmte Wahlfreiheit in Alltagssituationen.

Von dem persönlichen Betroffenheitsthema ausgehend kann es dann leichter gelingen, das Verständnis für ein ähnliches politisches Thema zu bekommen.

Hilfreich bei der Einarbeitung und späteren Erleichterung der Arbeit von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf kann eine „Mentorin“ bzw. ein „Mentor“ sein. Eine Mentorin oder ein Mentor ist ein Mensch aus der jeweiligen Landeslebenshilfe mit oder ohne Behinderungen, der eine Funktion in der Organisation innehat, die ihm eine gewisse Bedeutung und Einflussmöglichkeit innerhalb der Landeslebenshilfe verleiht.

4. Eigentliche Interessenvertretungsarbeit

Stets gilt das Motto „Fördern und Fordern, aber nicht überfordern“. Es sollen bewältigbare Teilaufgaben für den Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gesucht werden und seine eigenen Fähigkeiten bestärkt werden.

Ein frühzeitiges Erscheinen für eine Sitzung kann helfen, sich ausreichend mit den Sitzungsräumlichkeiten vertraut zu machen und sich – mit Unterstützung – auf die Sitzung und ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorzubereiten.

Bei politischen Vorsprachen oder Besuchen nimmt eine erfahrene Selbstvertreterin oder ein Selbstvertreter den interessierten Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mit. Peer-Unterstützung kann in vielen Fällen Ängste abbauen und das Selbstwertgefühl steigern.

5. Überprüfung, Weiterentwicklung

Der Mensch mit Behinderungen sollte regelmäßig oder auf Wunsch die Möglichkeit bekommen, über seine Arbeit in der Interessenvertretung zu sprechen, wo er sich gut fühlt, wo er noch nicht so weit ist, wohin er möchte, was er dafür brauchen könnte, und was er gar nicht mehr machen möchte.

Dafür braucht er wie immer Unterstützung und Moderation, die in diesem Fall aber von einer neutralen Person kommt, die auf keinen Fall die Unterstützungsperson für die Interessensvertretungsarbeit selbst sein darf.

Dabei kann auf vorhandene Methoden vor Ort zurückgegriffen werden (z.B. Zielwärts in Vorarlberg, QED in Tirol, WKS in Salzburg, IEP in Wien, Persönliche Lagebesprechung / PZP ...).

Wie können Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf allgemein unterstützt werden?

1. Unterstützungskreise

Ein Unterstützungskreis von vertrauten Personen hilft jedem Menschen, der Unterstützung braucht, seine Interessen zu erkennen, zu entwickeln, für die Außenwelt verständlich zu machen und schließlich umzusetzen. Die unterstützte Person ist dabei Auftraggeberin oder Auftraggeber.¹

Ein Unterstützungskreis setzt sich idealerweise mindestens aus drei Personen zusammen:

- aus einer engen, langjährigen Vertrauensperson (meist aus der Familie)
- einer (täglichen) Bezugsperson (außerhalb der Familie) und
- einem Freund oder einer Freundin bzw. einem Kollegen oder einer Kollegin.

Für die Unterstützung bei der Interessenvertretung kann die Kollegin oder der Kollege z.B. aus dem Selbstvertretungs-Beirat sein.

Der gesamte Unterstützungskreis wird bei der Planung und Vorbereitung wichtiger Themen in Anspruch genommen. Bei Sitzungen und Auftritten in der Öffentlichkeit selbst wird aus praktischen Gründen nicht der ganze Unterstützungskreis dabei sein können, aber eine Unterstützerin oder ein Unterstützer, die / der auch bei der Unterstützungskreissitzung dabei war. Wenn möglich könnte auch eine sogenannte „Peer-Unterstützung“ geleistet werden: Eine erfahrene Selbstvertreterin oder ein erfahrener Selbstvertreter mit Lernschwierigkeiten unterstützt den Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, eventuell mit zusätzlichem eigenem Unterstützer bzw. eigener Unterstützerin).

¹ Siehe dazu auch: Lebenshilfe-Forderungspapier „Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz“, Wien 2017.



Abbildung 1: Unterstützungskreis

2. Unterstützte Kommunikation

Bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ist die Verständigung über Wort und Schrift nur sehr eingeschränkt bis gar nicht möglich. Stattdessen kann eine Verständigung über Bilder und Symbole, Gesten oder Geräusche und Töne erfolgen, mit dem eigenen Körper, mit Gegenständen oder elektronischen Geräten. Wichtig ist dabei, dass diese Verständigungsmittel einfach zu verwenden und eben wirklich verständlich für den Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind.

Leichte Sprache ist in der einfachsten Stufe AAA (einfache Schlüsselworte) zu verwenden.

Es ist anzustreben, dass auch in verschiedenen Lebenslagen, z.B. zu Hause und in der Arbeit, möglichst einheitliche Verständigungsmittel verwendet werden.

Organisationen sollten dieselben Verständigungsmittel einheitlich in allen ihren Einrichtungen verwenden.

In einigen Fällen wird zusätzlich eine Vertrauensperson als Dolmetscherin oder Dolmetscher erforderlich sein. Diese sollte nur dann aktiv werden, wenn die direkte Verständigung über unterstützte Kommunikation nicht zielführend ist. Natürlich stehen der Wille und die Absicht des Menschen mit hohem

Unterstützungsbedarf beim Dolmetschen im Zentrum. Die Verständigung erfolgt dabei nicht mit der Dolmetscherin oder dem Dolmetscher, sondern unmittelbar mit dem Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf (über Augenkontakt oder Berührungen).

Die Dolmetscherin oder der Dolmetscher muss nicht immer dieselbe Person sein, für verschiedene Lebenswelten können die Dolmetscher auch verschiedene Personen sein (z.B. Bezugsbetreuung für die Arbeit, Mutter für Wohnen und Freizeit).

Maßnahmen für konkrete Arten von Mitbestimmung

1. Teilnahme an Sitzungen

Damit Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf erfolgreich an Sitzungen teilnehmen können, sollten möglichst viele der folgenden Voraussetzungen vorhanden sein bzw. geschaffen werden:

Voraussetzungen an teilnehmende Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf:

- Teilnehmerin oder Teilnehmer fühlt sich mit Begleitperson sicher
- Teilnehmerin oder Teilnehmer „genießt“ die Öffentlichkeit
- Teilnehmerin oder Teilnehmer kann geduldig mehrere Stunden sitzen, zuhören, zuschauen (natürlich mit kurzen Pausen).

Voraussetzungen an die Unterstützungsperson:

- Unterstützungsperson nur für diese Aufgabe abgestellt (nicht nebenbei)
- Unterstützungsperson arbeitet längerfristig mit unterstützter Person zusammen
- Wenn möglich zwei Unterstützungspersonen (Ersatz bei Verhinderung, weniger Abhängigkeit, Beispiel 24-Stundenpflege).

Voraussetzungen an die Vorbereitung und Gestaltung der Sitzung:

- Viel Zeit und Geduld für Vorbereitung
- Unterlagen frühzeitig genug aussenden
- Nicht zu viele Teilnehmende einladen
- Bei mehreren Treffen: 1. Sitzung nur zum Kennenlernen und Vertraut-Werden mit den Team-Mitgliedern und der Umgebung
- Vorab einvernehmliche Klärung der persönlichen Umgangsregeln und der Rahmenbedingungen des Sitzungsablaufs
- Die Leiterin oder der Leiter der Sitzung sorgt für eine „Wohlfühl-Atmosphäre“.
- Jeden Teilnehmer, jede Teilnehmerin dort abholen, wo sie oder er gerade ist
- Menschen mit basalem Unterstützungsbedarf mehr Aufmerksamkeit als den anderen widmen, einbinden und aktivieren
- Wichtige Themen und Beschlüsse in der Tagesordnung an den Beginn stellen
- Nicht zu viele Themen auf die Tagesordnung setzen
- Ausreichend Pausen einplanen, auch nur für die Personen, die es gerade benötigen (in dieser Phase keine Gruppenentscheidungen!)
- Keine Informationsüberflutung, kein Frontal-Vortrag, keine „Monologe“
- Möglichst gemeinsames, wechselseitiges Bearbeiten der Themen

- Mensch mit hohem Unterstützungsbedarf steht in bestimmten Phasen oder für einzelne Sitzungen im Mittelpunkt der Sitzung (Perspektivenwechsel, Rollentausch)
- Der Mensch mit hohem Unterstützungsbedarf zeigt unmittelbar sein (Ein-) Verständnis zu einzelnen Themen, Fragen, Beschlüssen durch Hinzeigen, Auswählen von Karten und Ähnliches.
- Es wird auf leichte Sprache und verständliche Ausdrucksweise geachtet.

2. Einbindung in Sitzungen und Auftritte in der Öffentlichkeit ohne persönlicher Teilnahme

Video-Botschaften

Um die Belastungen für den Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf so gering wie möglich zu halten und ihm dennoch zu ermöglichen, seine Anliegen glaubwürdig und eindringlich zu vermitteln, können Video-Botschaften sehr hilfreich sein. Der Mensch kann in seiner vertrauten Umgebung bleiben, und er muss nicht genau zu einem bestimmten Zeitpunkt etwas tun oder sagen.

Allerdings ist diese Kommunikation einseitig und nicht unmittelbar. Daher ist dafür Sorge zu tragen, dass der Mensch mit hohem Unterstützungsbedarf Rückmeldung darüber erhält, wie die Video-Botschaft angekommen ist und wie es danach weitergeht.

Besuch von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in ihrer eigenen Lebenswelt

Manchmal macht es Sinn, den Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf dort zu besuchen, wo er sich normalerweise aufhält.

Dies kann mit Problemen verbunden sein:

- Kann sehr aufwändig für die anderen Teilnehmenden sein
- Kann verstörend für den Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf wirken
- Kann die Privatsphäre des Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf verletzen
- Vielleicht gibt es keine Zustimmung der Angehörigen bzw. der Sachwalterinnen oder Sachwalter.

Daher:

- Kleine Delegationen
- Vorankündigung, Abstimmung mit den Bezugspersonen des Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf vor Ort
- Besuch kann auch als Vorbereitung für die persönliche Sitzungsteilnahme dienen

- Die anderen Teilnehmenden können die Lebenswelt des Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf kennenlernen.

3. Besuche von Entscheidungsträgern oder -trägerinnen und öffentliche Auftritte

Menschen können auch mit hohem Unterstützungsbedarf Politikerinnen und Politiker treffen oder vor Publikum auftreten, wenn einige Dinge beachtet werden:

- Der Mensch mit hohem Unterstützungsbedarf sollte grundsätzlich verstehen, wozu der Besuch bzw. der Auftritt gemacht wird, und warum er daran teilnimmt.
- Der Mensch mit hohem Unterstützungsbedarf soll grundsätzlich selbst aus freiem Willen am Besuch oder Auftritt teilnehmen wollen.
- Die Umgebung des Besuchs oder des Auftritts ist an die Bedürfnisse des Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf anzupassen (persönliche „Wohlfühl-Atmosphäre, z.B. Gasthaus).
- Eine erfahrene Selbstvertreterin oder ein erfahrener Selbstvertreter mit Lernschwierigkeiten sollte den Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf begleiten, um die Sache gemeinsam glaubhaft zu vertreten.
- Ein Unterstützerkreis sollte den Besuch/Auftritt vorbereiten; eine eingearbeitete Unterstützungsperson sollte den Besuch / Auftritt begleiten.

Wer muss was für eine erfolgreiche Umsetzung tun?

1. Was muss die Lebenshilfe Österreich tun?

- Die Lebenshilfe Österreich wendet diesen Leitfaden bei all ihren laufenden Tätigkeiten an, bindet Menschen mit intellektuellen Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf überall ein und ist somit Vorbild für andere: bei ihren Sitzungen, bei Politikervorsprachen, bei der Erstellung von Forderungspapieren, bei öffentlichen Auftritten.
- Die Lebenshilfe Österreich macht den Leitfaden in den Landeslebenshilfen bekannt und fordert zur Mitarbeit auf Landesebene auf.
- Die Lebenshilfe Österreich erarbeitet ein Bewerbungsprofil für Arbeitsassistentinnen und Arbeitsassistenten der Interessenvertretung und stellt es den Landeslebenshilfen zur Verfügung.
- Die Lebenshilfe Österreich bietet Schulungen für Arbeitsassistentinnen und Arbeitsassistenten der Interessenvertretung für alle Landeslebenshilfen an.
- Die Lebenshilfe Österreich bietet Schulungen für „Peers“ an, das heißt für Menschen mit intellektuellen Behinderungen, die ihre Erfahrung mit Interessenvertretung an andere Menschen mit intellektuellen Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf weitergeben wollen.
- Die Lebenshilfe Österreich bietet Schulungen für „Mentorinnen und Mentoren“ an, das heißt für Menschen mit und ohne intellektueller Beeinträchtigung, die aufgrund ihrer Stellung und ihres Einflusses in ihrer Landeslebenshilfe die Arbeit von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern mit hohem Unterstützungsbedarf erleichtern können.
- Die Lebenshilfe Österreich bietet Schulungen für Sitzungsleiterinnen und Sitzungsleiter an, damit diese lernen, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gut in Sitzungen einzubeziehen.
- Die Lebenshilfe Österreich arbeitet daran, eine einheitliche Bildsprache in allen Lebenshilfen und darüber hinaus in ganz Österreich einzuführen; anfangs soll eine Arbeitsgruppe oder eine Studie unter Einbeziehung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf beauftragt werden, bestehende Bildsprachen-Systeme grundsätzlich und in ihrer Praxistauglichkeit zu prüfen und zu vergleichen.
- Die Lebenshilfe Österreich bemüht sich um private Fördergelder (z.B. Licht ins Dunkel, Stiftungen).
- Die Lebenshilfe Österreich setzt sich bei der Politik dafür ein, dass die Unterstützung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in der Interessenvertretung öffentlich gefördert und rechtlich abgesichert ist.

2. Was muss die Lebenshilfe im jeweiligen Bundesland tun?

- Die Lebenshilfe wendet diesen Leitfaden bei ihren laufenden Tätigkeiten der Interessenvertretung an und bindet Menschen mit intellektuellen Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf überall ein.
- Die Lebenshilfe sorgt dafür, dass eine Arbeitsassistenz für Interessenvertretung mit bis zu 20 Wochenstunden aufgebaut und langfristig sichergestellt wird.
- Die Lebenshilfe richtet für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter mit hohem Unterstützungsbedarf einen geeigneten Arbeitsraum ein, der den Bedürfnissen entsprechend ungestörtes Arbeiten und Ruhephasen ermöglicht; ein Telefon und ein Computer mit Internetanschluss befinden sich in Reichweite.
- Die Lebenshilfe sorgt dafür, dass bei Bedarf Hilfsmittel für unterstützte Kommunikation (z.B. Computer mit Sprachausgabe) vorhanden sind.
- Die Lebenshilfe bemüht sich um öffentliche und private Fördergelder (z.B. Licht ins Dunkel).

3. Was muss die Politik tun?

- Die Politik muss in den einzelnen Bundesländern und in ganz Österreich anerkennen, dass Interessenvertretung durch Menschen mit intellektuellen Behinderungen ein wichtiger Beitrag für die Behindertenpolitik ist.
- Daher muss die Politik Bestimmungen schaffen, dass die Unterstützung einer solchen Interessenvertretung rechtlich abgesichert wird.
- Insbesondere müssen folgende Leistungen finanziell gefördert werden:
 - Aufbau und Begleitung von Unterstützungs-Kreisen
 - Tätigkeiten von Arbeitsassistentinnen und Arbeitsassistenten für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter mit intellektuellen Behinderungen, auch für solche mit hohem Unterstützungsbedarf.

Lebenshilfe Österreich

Favoritenstraße 111/10
1100 Wien

Mobil: +43 (0)664 83 72 448
ZVR-Zahl: 599047772

office@lebenshilfe.at
www.lebenshilfe.at

© Lebenshilfe, Juni 2026